

Raubgräber – Grabräuber. Peter-René Becker, Christina Wawrzinek (Hrsg.). Begleitschrift zur Sonderausstellung im Landesmuseum Natur und Mensch Oldenburg. 192 Seiten, 138 Abbildungen, gebunden. Mainz 2013. ISBN: 978-3-943904-19-2. Euro 24,90.

Es handelt sich bei „Raubgräber – Grabräuber“ weniger um einen Ausstellungskatalog als vielmehr um einen Begleitband, der das Thema zu verschiedenen Aspekten (speziell regionalen) beleuchtet und die Problematik deutlich aufzeigt. Es ist sicherlich gut, dass sich diesem Problem eine ganze Ausstellung widmet. Es ist aber auch schade, dass im Begleitband keine der Exponate gezeigt oder erläutert werden.

Zu begrüßen ist, dass am Anfang des Buches (F. Both, Der archäologische Fund und seine Bedeutung, 11ff.) zunächst einmal geklärt wird, was nach archäologischer Lesart ein Befund ist und warum er für unsere Arbeit in seiner Ungestörtheit so wichtig ist. Denn sicherlich darf man nicht davon ausgehen, dass Laien die Zerstörung eines Fundzusammenhangs durch Raubgräber als kleine kulturhistorische Tragödie ansehen.

Bevor an beispielhaften Regionen der Schaden, aber auch die mögliche Zusammenarbeit mit Sondengängern aufgezeigt wird, erfolgen kritische Auseinandersetzungen mit der Geschichte des Raubgräbers und dessen Rezeption, beispielsweise in Literatur und Film. Damit verbunden ist eine Art Atmosphäre des „Abenteurers“, die Schatzsucher und Raubgräber umgeben kann und sicherlich nicht Wenige reizt (U. Ickerodt, Mythos Grabräuber, Abenteurer und Raubgräber, 19ff.). Ebenfalls interessant liest sich die Auseinandersetzung von H. Haßmann mit den rechtlichen Grundlagen und der oftmals fatalen Rolle der Medien (H. Haßmann, Das große Geschichtspuzzle. Die Suche nach unserer Vergangenheit interessiert alle – daher gibt es Regeln! 53ff.). Ihm ist daran gelegen eine differenzierte Auseinandersetzung mit der Problematik zu liefern. Damit verbunden ist die in Deutschland oftmals ignorierte Tatsache, dass eine sinnvolle Einbindung der Sondengänger (um die es sich bei Raubgräbern nun mal hauptsächlich handelt) in die Bodendenkmalpflege und Archäologie von großem Nutzen sein kann.

Den Hauptteil des Buches nehmen Fallbeispiele aus verschiedenen Bundesländern (Niedersachsen, Baden-Württemberg, Hessen, Sachsen-Anhalt), aber auch aus Frankreich, Griechenland und Italien ein.

Es gibt dabei genügend Beispiele dafür, welchen immensen Schaden die Raubgräberei anrichten kann. Es gibt aber eben auch die Fälle, in denen die gezielte und kontrollierte Arbeit mit einer Sonde erst den Erfolg gebracht hat. Die Fülle der Ergebnisse auf dem Harzhorn beispielsweise, wäre ohne Metall-detektoren undenkbar (M. Geschwinde, Schlachtfeldarchäologie: Forschung mit der Metallsonde am Harzhorn, 35ff.). Gerade in Italien und Griechenland haben die Raubgrabungen, oftmals gezielt innerhalb bedeutender Fundstätten, geradezu dramatische Ausmaße angenommen. Es ist allerdings ein Manko des Buches, dass man nicht, beispielsweise anhand von England oder Dänemark, ausführlich über einen sinnvollen Umgang und eine professionelle Einbindung der „Raubgräber“ berichtet, die dazu führt, dass auch wertvollste Funde nicht auf dem Kunstmarkt verschwinden, sondern als Zuwachs des allgemeinen archäologischen Fundgutes erhalten bleiben. Neben der Archäologie sind es aber auch die Paläontologie und die Ethnologie, die massiv unter Raubgräberei leiden. Vielen Archäologen und auch Laien ist dieses Phänomen sicherlich nicht bekannt (J. Lehmann, Raubgrabungen in der Paläontologie – Fossilien im Spannungsfeld zwischen Wissenschaft und Kommerz, 147ff. und J. Linn, Grabraub gleich Grabraub? Ein Argument für die ethnologische Perspektive bezüglich des Grabraubphänomens, 159ff.). Bei einer umfassenden Behandlung des Ausstellungsthemas darf natürlich auch die Ansprache interessierter Laien nicht fehlen, um sie auf den „rechten“ Weg zu führen. Im Artikel von J.E. Fries werden zahlreiche Möglichkeiten dargelegt, wie sich Freiwillige in der archäologischen Denkmalpflege einbringen können (J.E. Fries, Nicht nur für Profis. Möglichkeiten der freiwilligen Mitarbeit in der archäologischen Denkmalpflege, 179ff.). Bleibt zu hoffen, dass dieser Beitrag den einen oder anderen vom „Schatzsuchen“ auf eigene Faust abbringt. Um ein Ärgernis, speziell aus Sicht der Staatlichen Museen zu Berlin, handelt es sich bei dem eigentlich wichtigen Artikel von T. Claus zum Thema Kunsthandel mit illegalen Archäologica (T. Claus, Markt versus Deutung. Kunsthandel im Konfliktfeld illegaler Archäologie, 167ff.). Es ist richtig, auf das ungeheure Ausmaß illegalen Kunsthandels weltweit aufmerksam zu machen, der mit einem geschätzten Volumen von ca. 4,5 Milliarden Dollar (sic!) jährlich eine reelle Bedrohung des menschlichen Kulturerbes darstellt. Es ist zudem richtig, die Gesetzeslage, speziell die Uneinheitlichkeit, die in Deutschland

hinsichtlich des Fundregals herrscht und immer wieder zu „Fundtourismus“ führt, zu kritisieren. Die Fallbeispiele hierfür sind aber schon recht sonderbar. Zum einen wird der Fall des Goldkessels aus dem Chiemsee dargelegt, der tatsächlich groteske Züge trägt, bei dem es sich aber eben nicht um einen archäologischen Gegenstand handelt. Dann findet die Himmelsscheibe von Nebra Erwähnung, und der Berliner Goldhut wird als ein Beispiel dafür herangezogen, wie Funde *„zwischen 1995 und 2001 in Mittel- und Süddeutschland illegal und ohne Befund geborgen und unter Verschleierung der Fundumstände und des Fundortes staatlichen Museen zum Kauf angeboten wurden“* (ebd., 169). Lassen wir den Fall des Kessels aus dem Chiemsee außer Acht, so erfordert die gemeinsame Nennung der Himmelsscheibe und des Goldhutes eine Erwiderung! Die Herkunftsangabe des Goldhutes aus einer „Schweizer Privatsammlung“ lässt leider keine Rückschlüsse auf den Ort der Auffindung zu. Somit liegt der Fall ganz anders als bei der Himmelsscheibe von Nebra. Diese wurde zuerst dem Museum für Vor- und Frühgeschichte in Berlin zum Kauf ange-

boten, das sofort das Landesmuseum in Halle/Saale über diesen Fund informiert hat. Ohne die Initiative des Museums für Vor- und Frühgeschichte wären die Illegalität der Scheibe und ihre wahre Herkunft wahrscheinlich nicht bekannt geworden. Die Motive, die zum Erwerb des Goldhutes durch die Staatlichen Museen zu Berlin geführt haben, sind bekannt. Der Goldhut wird als ein herausragendes Zeugnis der Kulturgeschichte des deutschen Raums gesehen und sollte der Wissenschaft und der Öffentlichkeit, trotz des fehlenden Fundorts, erhalten bleiben. Hier hat das Museum in Sinne der Berliner Erklärung als „Museum of Last Resort“ agiert. Zentrale Fragen werden in dem Band nicht offen diskutiert: Sind Objekte aus unklarem Zusammenhang einfach zu ignorieren? Kann das ein wissenschaftlich verantwortliches Handeln sein? Zum Berliner Goldhut gibt es viele Fragen und Positionen. Sie bedürfen jedoch einer sorgfältigen Abwägung, die das mit moralischem Impetus und aufklärerischem Elan geschriebene Buch nicht nur an dieser Stelle manches Mal vermissen lässt.

Dr. Bernhard S. Heeb